



Parade des „Islamischen Staates“ in Nordsyrien

„Ich liebe Allah mehr“

Terrorismus Hunderte Dschihadisten aus Deutschland kämpfen für den „Islamischen Staat“ im Nahen Osten. Nun rollt auf die Gerichte eine Flut von Verfahren gegen Heimkehrer zu.

Beim TuS Makkabi Frankfurt haben sie Kreshnik B. als zuverlässigen Verteidiger in Erinnerung. In der B-Jugendmannschaft des jüdischen Vereins hielt er hinten die Reihen dicht und schoss vorne wichtige Tore. Auf dem blauen Trikot des Muslims prangte der Davidstern, dazu die hebräischen Buchstaben für Makkabi. „Er war stolz, mit dem Stern aufzulaufen“, erinnert sich Vereinschef Alon Meyer.

Keine drei Jahre später tauschte Kreshnik das Spielfeld mit dem Schlachtfeld. Im Namen Allahs zog er offenbar für die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in den Kampf gegen den syrischen Diktator Baschar al-Assad, für ein islamistisches Kalifat im Nahen Osten. „Der Dschihad ist heutzutage eine individuelle Pflicht“, schrieb er seiner Schwester von dort. Sie solle beten, dass er als Märtyrer falle. „Ich chillen, gehe kämpfen. Tu meinen Job für Allah. Ich nehme meine Kalaschnikow und bismillah“, im Namen Allahs, reimte er.

Die gut fünf Monate, die Kreshnik B. für die Sache von IS-Chef Abu Bakr al-Baghdadi in Syrien gekämpft haben soll, werden nun das Oberlandesgericht Frankfurt am Main beschäftigen. An diesem Montag beginnt der Prozess gegen den heute 20-jährigen Kreshnik B. Er soll Mitglied in einer terroristischen Vereinigung sein und eine „schwere staatsgefährdende Gewalttat“ vorbereitet haben.

Sein Prozess ist bundesweit der erste gegen einen mutmaßlichen Kämpfer in den Reihen der Terrororganisation IS – etliche weitere werden folgen. Die Zahl der Richtung Syrien ausgereisten Dschihadisten und ihrer heimischen Unterstützer ist schon jetzt weit höher, als sie es etwa im

Fall Afghanistan je war. Rund 140 Ermittlungsverfahren gegen IS-Kämpfer oder Unterstützer sind derzeit in Deutschland anhängig, mit steigender Tendenz. 33 dieser Fälle mit mehr als 60 Beschuldigten hat die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe bereits an sich gezogen. Bundesweit ächzen Strafverfolger unter der Verfahrensflut.

Auch Politiker überlegen, wie sie den Dschihadisten und den immer dreister auf-



Jugendlicher Kreshnik B. 2010

„Viele gottesdienliche Taten machen“

tretenden Propagandisten des „Heiligen Krieges“ das Handwerk legen können. Vergangenen Freitag ließ Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) jede Form der Unterstützung für den IS in Deutschland verbieten.

Zudem soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des hessischen Innenministeriums nach Möglichkeiten suchen, die das Abgleiten junger Muslime in den militanten Islamismus verhindern. Denn die Zahl der jungen Krieger wächst stetig.

Kreshnik B., dem nun der Prozess gemacht wird, ist in vieler Hinsicht ein typischer Vertreter des Dschihadismus deutscher Prägung. Im Jahr 2013 bestieg der Sohn eines einst aus dem Kosovo geflohenen Paares aus Frankfurt am Main laut Anklage zusammen mit sechs Gleichgesinnten einen Bus nach Istanbul. Von dort ging es weiter nach Syrien.

„Es ist mir eigentlich egal, für welche Gruppe ich kämpfe“, schrieb Kreshnik seiner Schwester während seiner Odyssee, „wichtig ist, dass ich für die Scharia kämpfe und viele gottesdienliche Taten machen kann.“ Es traf sich, dass er beim „Islamischen Staat“ landete, nahe der syrischen Großstadt Aleppo.

Andere extremistische Gruppen lehnten die unerfahrenen und größtenteils nicht mal ordentlich Arabisch sprechenden Männer aus dem Westen ab. Der IS nahm fast alle – als Kanonenfutter, Selbstmordattentäter oder notfalls als Geiseln, für die sich Lösegeld erpressen lässt.

Kreshnik B. durchlief eine Waffenausbildung, schob Wachdienst und kämpfte. Seine Familie wandte sich an die Polizei – und wollte sich offenbar auf den Weg machen, ihren Sohn vor Ort zur Umkehr zu bewegen. „Sag Mutter, dass sie nicht erschrecken soll, weil ich meine Waffe dabei habe“, schrieb Kreshnik seiner Schwester.

Doch der Spaß an Dschihad währte für Kreshnik B. nicht lange. Er berichtete seiner Schwester von Schikanen durch Kommandeure, Streit und todlangweiligen Wachdiensten. An einem Tag seien aus seiner Gruppe „drei oder vier Leute gestorben“. Sie hätten „Panzer geschossen und alles versucht. Aber nix klappte“.

Dann sei der Chef der Gruppe gekommen und habe gesagt: „Ich brauche vier



Leute, die reingehen und nicht mehr lebend rauskommen.“ So weit ging der Dschihadist aus Deutschland dann doch nicht – er reiste am 12. Dezember 2013 zurück nach Frankfurt, wo er festgenommen wurde.

Was junge Menschen wie Kreshnik B. dazu treibt, ihr Leben in einem Krieg fern der Heimat aufs Spiel zu setzen, war den Behörden lange Zeit schleierhaft. Erste Antworten liefert nun eine 18-seitige Analyse der Sicherheitsbehörden über „Radikalisierungshintergründe und -verläufe“. Die Ergebnisse sind stellenweise überraschend.

Von den 378 Menschen, die bis Ende Juni „mit islamistischer Motivation“ Richtung Syrien reisten, waren demnach mehr als 40 Frauen. 16 Personen waren minderjährig, der Jüngste gerade mal 15 Jahre alt. Fast zwei Drittel der Ausgereisten sind in Deutschland geboren, etwa die Hälfte machte sich mit dem Ziel auf den Weg, am Dschihad teilzunehmen. Die überwiegende Mehrheit (84 Prozent) wird von den Behörden der Salafisten-Szene zugerechnet.

Keineswegs waren alle der radikalisierten Muslime in Deutschland perspektivlose Randfiguren der Gesellschaft. Mehr als hundert von ihnen hatten zum Zeitpunkt ihrer Ausreise einen Schulabschluss in der Tasche, davon 41 das Abitur; 43 hatten ein Studium aufgenommen.

Der „wichtigste Radikalisierungsfaktor“, so die Behörden, waren Freunde. In 114 Fällen hatten sie maßgeblichen Einfluss auf die späteren Dschihad-Reisenden. Sie waren damit wichtiger als Anwerber oder Aufheizer in salafistischen Moscheen. Bei zwei Drittel der Betroffenen spielte zudem das Internet eine Rolle für die Radikalisierung.

Auffällig an der Analyse im Auftrag des Innenministeriums ist, dass die Behörden offenbar kaum Ideen haben, wie sie der wachsenden Zahl fanatisierter Islamisten begegnen können. Ein wenig Hoffnung ruht auf der Tatsache, dass die Radikalisierung bei den allermeisten länger als ein Jahr dauerte und somit – theoretisch – Zeit bleibe, um gegenzusteuern. Das Problem:

Nur selten erkannten Verwandte, nicht-islamistische Freunde, Lehrer oder Sozialarbeiter, dass sich die Menschen unter ihren Augen schleichend veränderten.

Bei Ismail I. dagegen ging der Wandel rasend schnell. Er ist der nächste mutmaßliche Syrien-Kämpfer aus Deutschland, der sich bald schon vor einem Gericht verantworten muss. Voraussichtlich Ende Oktober wird ihm in Stuttgart der Prozess gemacht.

Dem 24-Jährigen ist in seinem Leben nicht viel gelungen. Für den Realschulabschluss reichte es noch, für eine Ausbildung schon nicht mehr. Weil der gebürtige Libanese immer wieder Drogen nahm und im Unterricht fehlte, flog er vom Berufskolleg. Mal jobbte er in einer Bäckerei, mal im Schnellrestaurant Kentucky Fried Chicken in Stuttgart-Wangen. Seine Ehe hielt nur wenige Monate.

Ismail I. lernte Größen der deutschen Salafisten-Szene kennen, darunter den Prediger Sven Lau, der erst kürzlich eine „Shariah Police“ medienwirksam durch Wuppertal patrouillieren ließ. Nach einer Pilgerfahrt mit Lau soll Ismail I. am 22. August 2013 von Düsseldorf ins türkische Gaziantep geflogen sein. Von da aus fuhr er mit dem Bus weiter zur syrischen Grenze. Seiner Familie hinterließ er einen Brief: „Ich liebe euch, aber ich liebe Allah mehr.“

In Syrien soll sich Ismail I. der „Dschaisch al-Muhadschirin wal-Ansar“ angeschlossen haben – einer von Tschetschenen dominierten Truppe von Dschihad-Kämpfern, die im Laufe des vergangenen Jahres im „Islamischen Staat“ aufging.

Im Herbst 2013 flog Ismail I. offenbar in deren Auftrag zurück nach Stuttgart. Dort ging er auf Shoppingtour für den Bürgerkrieg, besorgte stapelweise Klamotten in Flecktarn, Nachtsichtgeräte, Skalpelle und das Medikament Celox zum Stillen von Blutungen. Für 850 Euro kaufte Ismail I. einen alten Kombi, mit dem er und ein Helfer die Einkäufe nach Syrien karren wollten. Doch sie kamen nicht weit. Auf einer Autobahnraststätte zwischen Stuttgart und Ulm nahm die Polizei sie am 13. November fest.

Der Fall Ismail I. macht deutlich, wie schwierig es für die deutsche Justiz ist, aus 3000 Kilometer Entfernung die unübersichtliche Lage im syrischen Bürgerkrieg zu durchleuchten. Dort kämpfen zahlreiche Gruppen, Untergruppen und Unteruntergruppen. Welche lassen sich zweifelsfrei dem „Islamischen Staat“ zuordnen – und welche nicht?

Die Bundesanwaltschaft, die Ismail I. im Mai angeklagt hat, muss das in jedem Einzelfall akribisch prüfen. Und bei ihr stapeln sich inzwischen die Akten zum IS. Es dürften noch mehr werden, denn Karlsruhe ist für die Verfolgung von Straftaten zuständig, die sich auf die Mitgliedschaft oder die Unterstützung einer ausländischen Terrororganisation beziehen.

Viele dieser Verfahren dauern erfahrungsgemäß länger als ein Jahr. Die Bundesanwaltschaft spricht offiziell von „einer besonderen Herausforderung für die Strafverfolgungstätigkeit“. Inoffiziell schlug die Behörde kürzlich beim Bundesjustizministerium Alarm: Sollte sich die Zahl der Ermittlungsverfahren nach Paragraph 129b weiter schlagartig erhöhen, sei eher früher als später die Belastungsgrenze für die Bundesanwaltschaft erreicht.

Im ersten Fall eines IS-Kämpfers auf deutschem Boden bahnt sich offenbar schon eine Absprache an, die alle Beteiligten entlasten könnte. Gericht, Bundesanwaltschaft und Kreshnik B.s Verteidiger sollen Gespräche geführt haben, wonach B. im Tausch gegen ein umfassendes Geständnis Strafabbau bekommen könnte. Ihn erwartet vermutlich ohnehin keine drakonische Strafe, da er nach Jugendstrafrecht verurteilt werden könnte. „Einen entsprechenden Vorschlag der Bundesanwaltschaft werde ich sicher sehr wohlwollend prüfen“, sagt Kreshniks Anwalt Mutlu Günal.

Noch schwerer als die Justiz tut sich die Politik mit den Weltreisenden in Sachen Dschihad. 120 Rückkehrer aus Syrien haben die Behörden bislang gezählt. Aber von vielen ist nicht klar, was sie in Syrien angestellt, ob und für wen sie gekämpft haben – und ob sie, wieder daheim, eine



Gefangene mutmaßliche Schabab-Kämpfer in Mogadishu

Flucht im Fronturlaub

Fünf Männer aus Bonn kämpften mit der Schabab in Somalia – ihre Aussagen erlauben Einblicke in die Islamistenmiliz.

Reichlich naiv gaben sich die jungen Rheinländer zunächst, als sie kürzlich auf dem Rückweg von Somalia in Kenia ankamen. Man habe „gut leben“ wollen, gab einer von ihnen zu Protokoll. Ein weiterer behauptete, er habe „nur schauen“ wollen, „was dort so los ist“. Ein Dritter bekundete Interesse an „Sprache und Kultur“ Somalias. Alles ganz harmlos.

Geglaubt hat ihnen allerdings weder der Beamte des Bundeskriminalamts, der sie in Kenias Hauptstadt Nairobi vernahm, noch die Bundesanwaltschaft. Fünf Männer aus Bonn, darunter drei Brüder mit somalischen Wurzeln, sitzen inzwischen in Haft, drei in Deutschland, zwei weitere in Nairobi. Die Ermittler sind überzeugt, dass die Männer in Somalia waren, um für die Islamistenmiliz al-Schabab zu kämpfen. Ihre späteren Aussagen erlauben Einblicke in das Innenleben einer Terroristengruppe, von deren Zusammenarbeit mit deutschen Kämpfern bislang wenig bekannt ist.

Die Inhaftierten gaben an, 2012 und 2013 aus Bonn über Kenia nach Somalia gereist zu sein. Mit dabei waren drei Ehefrauen, deren Kleinkinder und die Mutter der drei Brüder.

Nach eigenen Aussagen wurden die Zugereisten von al-Schabab nicht gerade freundlich aufgenommen. Man habe ihnen die Reisepässe abgenommen und sie verhört – offenbar aus Sorge, ausländischen Spionen aufzusitzen. Nach einem Aidstest hätten die fünf dann an einer Ausbildung teilgenommen.

Einen Monat lang hätten sie die Scharia gebüffelt, gefolgt von einem Monat körperlicher Ertüchtigung. Danach übten die deutschen Rekruten einen weiteren Monat lang mit Kalaschnikows (AK-47) und Panzerfäusten. Ihren Abschluss fand die Ausbildung in der Unterrichtseinheit „Taktik“.

Die Schabab-Miliz steckte die so gestählten Deutschen monatelang in Abwehrstellungen, zumindest vier

von ihnen. Dort kämpften sie gegen die Gegner der Schabab: das somalische Militär, Truppen mehrerer Nachbarstaaten und der Afrikanischen Union. „Wer an der AK-47 ausgebildet ist, kann auch damit umgehen“, prahlte Mounir T. in seiner Vernehmung. Nach seinem Einsatz an der Front habe er Urlaub bekommen.

In Somalia trafen die Bonner Kämpfer auf einen weiteren Mann aus der Heimat. Omar D. hatte 2008 in den Dschihad nach Pakistan ziehen wollen, wurde aber festgenommen, als seine Maschine bereits auf dem Rollfeld stand. Schon bald kam er wieder frei – und schaffte es 2013 nach Afrika.

Doch auch seine Reise endete nicht so, wie der Mochtegernekämpfer es sich vorgestellt hatte. Anstatt ihn militärisch auszubilden, habe die Schabab ihn eingesperrt und gefoltert, berichtete er den anderen Deutschen: Die Terroristen hielten ihn demnach für einen westlichen Spitzel. Als die Reisegruppe Omar D. in diesem Sommer traf, sei er vollkommen abgemagert gewesen.

Er riet ihr, Somalia schnell zu verlassen. Ein anderer westlicher Kämpfer, der gerade aus dem Gefechtsgebiet kam, warnte: Für ausländische Kämpfer sei es in Somalia „nicht mehr so wie früher“.

Die Deutschen entschlossen sich zur Heimreise. Mithilfe zweier Schleuser gelangten sie nach Kenia. Danach meldete sich einer der Männer bei der deutschen Botschaft in Nairobi. Es sei „doch nicht so toll“ gewesen in Somalia.

Drei Kämpfer begaben sich in die Obhut der Botschaft. Als sie am vorgangenen Wochenende in Frankfurt am Main landeten, nahm die Polizei sie fest. Die anderen beiden Deutschen verhaftete ein kenianisches Anti-Terror-Kommando im Haus ihres Schleusers.

Jörg Diehl, Fidelius Schmid

Bedrohung darstellen. Gerade mal zwei Dutzend der Heimkehrer seien „den Sicherheitsbehörden gegenüber kooperativ“, heißt es in deren Analyse. Alle anderen schwiegen, auch zur Frage, ob sie den Kampf des „Islamischen Staates“ in Deutschland weiterführen wollten.

Innenpolitiker sprachen sich zuletzt dafür aus, den „Islamischen Staat“ in Deutschland zu verbieten. Dafür müsste der Terrorgruppe freilich nachgewiesen werden, dass sie in Deutschland vereinsähnliche Strukturen aufgebaut hat – was bislang offenbar nicht der Fall ist. Am vergangenen Donnerstag berieten sich Verfassungsschützer aus ganz Deutschland in einer Telefonkonferenz noch einmal über die Frage, ob die Indizien ausreichen, um wenigstens ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot auszusprechen. Tags darauf wurde es von Innenminister de Maizière verkündet.

Ob es im Kampf gegen IS-Aktivisten jedoch wirkungsvoll sein wird, ist unklar. Das Verbot könnte immerhin auf eigene Faust handelnde Sympathisanten des IS für bis zu zwei Jahre ins Gefängnis bringen, wenn sie die schwarze Flagge der Terrorgruppe schwenken, ihre Symbole nutzen oder ihre Werbefilme im Netz verbreiten. Der IS sei auf dem Weg zur „Popkultur“ für Ultraradikale, heißt es im Innenministerium.

„Wir müssen verhindern, dass radikale Islamisten ihren Krieg in unsere Städte tragen“, sagt de Maizière. Dabei sei man sich im Klaren, dass die Abgrenzung zwischen IS-Logos und normalen Symbolen islamischen Glaubens im Einzelfall schwierig werden könnte. Auch deshalb habe man das Verbot lange geprüft: „Wir wollten sichergehen, dass wir nicht die religiösen Gefühle von Moslems verletzen.“ Von der jetzigen Gangart erhoffe man sich eine „abschreckende Wirkung“.

Noch weiter geht ein Vorstoß, der vor allem unter CDU-Abgeordneten Sympathien findet. Sie wollen den Paragraphen 129 um einen umstrittenen Straftatbestand erweitern, den es zu Zeiten der Roten Armee Fraktion gab.

„Wir müssen die Sympathiewerbung für Terrororganisationen erneut unter Strafe stellen“, sagt etwa der CDU-Innenexperte Armin Schuster, „das würde IS-Anhänger in Deutschland vermutlich am härtesten treffen.“

Die Opposition hingegen lehnt eine weitere Verschärfung der Terrorgesetze strikt ab. Es gebe bereits „genug Verbotsmöglichkeiten und Einschränkungen“ gegen Terroristen und ihre Unterstützer, argumentiert die Grüne-Innenexpertin Irene Mihalic. „Sie müssen nur konsequent angewendet werden.“

Jörg Diehl, Hubert Gude, Jörg Schindler, Fidelius Schmid, Wolf Wiedmann-Schmidt